

**Auszug aus der Niederschrift zur 46. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 12. März 2018 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 19. Februar 2018**

Marktgemeinderatsbeschluss

13 Anwesende

13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 19. Feb. 2018 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Westenried-Süd“ gemäß §13b Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Aufstellungsbeschluss

Südlich des Ortsteils Westenried ist eine weitere Bebauung vorgesehen. Das Planungsgebiet erstreckt sich von Westen bis Osten über den gesamten Ortsteil Westenried und ist im Süden durch den Bachlauf eingegrenzt. Im Wesentlichen sind Grundstücke zur Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung geplant; eine Grundstücksparzelle wird Geschoßwohnungsbauten ermöglichen. Die Erschließung erfolgt über die Kürnacher Straße.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Westenried-Süd“. Gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westenried-Süd“ mit einer Größe von ca. 2,62 ha wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südlichen Teil des Ortsteils Westenried. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.Nrn. 1474 (Teilfläche), 1474/12 (Teilfläche), 1474/17, 1474/10 (Teilfläche), 1474/11 (Teilfläche), 1475 (Teilfläche), 1472 (Teilfläche), 1466/2 (Teilfläche).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

46. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 12. März 2018

Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Westenried-Ost“ gemäß §13b Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Aufstellungsbeschluss

Östlich des Ortsteils Westenried ist eine weitere Bebauung vorgesehen. Die Bebauung soll in ähnlicher Art und Weise wie die Straße „Straßacker“ mittels Stichstraße von der Kürnacher Straße Richtung Norden erschlossen werden. Westlich und östlich der Erschließungsstraße sollen je vier Grundstücke entstehen.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Westenried-Ost“. Gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westenried-Ost“ mit einer Größe von ca. 1,0 ha wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im östlichen Teil des Ortsteils Westenried. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.Nrn. 2743/6, 2743/8, 2743/9, 2743/10, 2743/11, 2743/4 (Teilfläche), 1469/3 (Teilfläche).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

46. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 12. März 2018

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

5.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Schindelarbeiten zum Neubau der Kinderkrippe in Wiggensbach – Vorstellung der Ergebnisse der Submission vom 26. Februar 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der frei-händigen Ausschreibung mit Submission am 26. Februar 2018 zur Vergabe Schindelarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Holzschindeln Hartmann, Niemans 83, A-6943 Riefensberg zum Preis von 35.539,71 EUR brutto (29.865,30 EUR netto) anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

6.0 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten“ – Änderung der Ermäßigungsregelung in § 6 gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Vorschlag zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten“ zur Änderung der Ermäßigungsregelung in § 6 und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018 zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

„Die Änderung des § 6 (Ermäßigung) der Kinderbetreuungsgebührensatzung wird mit folgendem Wortlaut beschlossen:

- (1) Besuchen mehrere **im jeweiligen Buchungsmodell vollzahlende** Kinder einer Familie gleichzeitig **eine** Kinderbetreuungseinrichtung (entweder Kindergarten oder Krippe), so wird als Geschwisterrabatt **die günstigere Gebühr** halbiert.
- (2) wird ersatzlos gestrichen.

Die Beschreibung **im jeweiligen Buchungsmodell vollzahlende** wird eingefügt und das Wort „dieselbe“ wird durch **eine** ersetzt.

Die Worte „beim jüngeren Kind der Beitrag“ wird durch **die günstigere Gebühr** ersetzt.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt folgende 2. Änderungssatzung der Kinderbetreuungsgebührensatzung (siehe Anlage).“

7.0 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines förmlichen Betrauungsakts für die Ermengerster Bürgerhaus GmbH zum Betrieb eines öffentlichen Dorfsaals im Ortsteil Ermengerst – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

46. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 12. März 2018

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis vom öffentlichen Betrauungsakt für die Ermengerster Bürgerhaus GmbH zur Übertragung der gemeinwohlorientierten Aufgabe des Betriebs eines Dorfsaals im Ortsteil Ermengerst als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018 und beschließt den der Sitzungsvorlage vom 12. März 2018 im Entwurf beinhaltenen „Betrauungsakt der Marktgemeinde Wiggensbach für die Ermengerster Bürgerhaus GmbH“.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt des Weiteren die Zahlung einer Beihilfe für die Ausgaben an die Ermengerster Bürgerhaus GmbH zum Betrieb des Dorfsaals im Untergeschoss des Landgasthauses „Alte Säge“ in Ermengerst ab dem Haushaltsjahr 2018 von jährlich 12.000,- EUR. Die Verwaltung wird zur Auszahlung des Jahresbetrags ermächtigt.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung von 2 Darlehen an die Ermengerster Bürgerhaus GmbH in einen verlorenen Zuschuss – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen zur Umwandlung von 2 Darlehen an die Ermengerster Bürgerhaus GmbH in einen verlorenen Zuschuss und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Feb. 2018 zur Kenntnis und beschließt, die zwei Darlehen vom 28. Nov. 2007 und aus den Jahren 2012 bis 2013 in einem verlorenen Zuschuss umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, noch die Abstimmung mit dem Steuerberater der Ermengerster Bürgerhaus GmbH vorzunehmen.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste von Personen für die Schöffen des Amtsgerichtsbezirks Kempten (Allgäu)**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die in der Vorschlagsliste im Ratsinformationssystem aufgeführten 9 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023 aufzunehmen. Die Verwaltung wird mit der fristgerechten Weitermeldung der Vorschläge beauftragt.

10.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

10.1 **Bekanntgabe**

Am Di, 6. März 2018 erhielt Herr Johann Moosbrugger aus den Händen von Landrat Toni Klotz das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Personen für seine jahrzehntelange Tätigkeit als Mitglied und Chorleiter des Liederkranzes Wiggensbach e.V. und dem Kreisverband Oberallgäu im Chorverband Schwaben. Herzlichen Glückwunsch!

10.2 **Sachstandsbericht**

Am Mo, 5. März 2018 fand um 14:00 Uhr der feierliche Spatenstich für den Neubau der Kinderkrippe vor Ort auf der Baustelle statt. Entsprechende Berichte im Wochenblatt, auf unserer Homepage und in den digitalen Medien (z.B. Facebook) wurden veröffentlicht.

10.4 **Termine**

46. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 12. März 2018

Der Verwaltungsbeirat der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH trifft sich zur 12. Sitzung am Mi, 21. März 2018, 20:00 Uhr, hier im Sitzungssaal im WIZ.

Die nächsten Sitzungen im April 2018 finden wegen des Ostermontags am 2. April 2018 und eine Woche nach hinten verschoben am Mo, 9. April 2018 (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 16. April 2018 (Marktgemeinderat) statt.

Die Bürgerversammlung des Jahres 2018 findet am Do, 19. April 2018 abends um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zum Kapitel“ statt. Um Terminvormerkung wird gebeten.

10.5 **Wortmeldung von Herrn Jürgen Petrich, Kürnacher Straße 79 zu TOP 3.0**

Herr Petrich befürwortet einen Spielplatz für „Westenried – Süd“ und erkundigt sich, ob der Bolzplatz erhalten bleibt.

Der Bolzplatz soll in den Planungen berücksichtigt werden. Voraussichtlich jedoch an einer anderen Stelle.